

EINGEGANGEN

12. Mai 2014

Rhein-Kreis Neuss  
Amt 61

STADT  NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Hr. Große

Stadtverwaltung - Amt 61 - 41456 Neuss

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung  
Herrn Große  
41513 Grevenbroich

Amt für Stadtplanung  
Flächennutzungs- und Generalplanung  
Rathaus  
Eingang 5  
Auskunft erteilt Herr Honermann  
Etagel / Zimmer 2.777  
Telefon 02131-90-6122  
Telefax 02131-90-6143  
e-Mail Markus.Honermann@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

ho, neues LSG-Norfbach.

08.05.2014

\\abteilung 61 6\kreis\beteiligung landschaftsplanänderung\änderung\_integration altvorschlag neus lsg-norfbach.doc

**9. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt I - Neuss  
Hier: Bauleitplanung für eine Kindertagesstätte an der Römerstraße im Bereich der Stin-  
gesabachau – Vorschlag für ein neues Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Norf-  
bachau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der der o.g. Änderung des Landschaftsplanes hat die Stadt Neuss mit Schreiben vom 20.02.2014 die Gelegenheit wahrgenommen, um erneut auf die absolute Notwendigkeit des Baus einer Kindertagesstätte im Stadtbezirk Vogelsang an der nördlichen Römerstraße hinzuweisen. Diese Planung macht die Aufhebung eines kleinen Teilbereiches des Landschaftsschutzgebietes bzw. die Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes im Bereich der Stingesbachau erforderlich.

Um den Wegfall bzw. den Eingriff in das bestehende Landschaftsschutzgebiet gleichwertig an anderer Stelle zu ersetzen, schlage ich vor, ein neue LSG im Bereich der Norfbachau in Höhe der Ortslage Derikum einzurichten und beantrage die entsprechende Änderung des Landschaftsplanes. Die genaue Umgrenzung kann der Anlage entnommen werden und beinhaltet in der Gemarkung Norf in der Flur 10 die Flurstücke 4 und 922 und in der Flur 22 das Flurstück 330. Der Bereich umfasst mit einer Gesamtgröße von 41.945 qm ein Vielfaches dessen, was durch die Planung der Kita an der Stingesbachau verloren geht.

Es handelt sich bei dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich um hochwertige und schützenswerte Auenbereiche des Norfbaches, die bislang von Bebauung freigehalten wurden. Aufgrund der unmittelbaren Lage am Norfbach stehen diese Grundstücke auch künftig für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

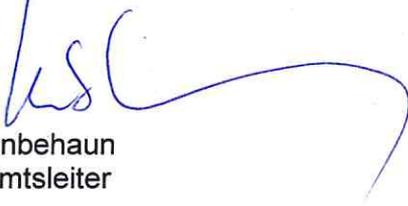
Die erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für den durch die Planung der Kindertagesstätte verursachten Eingriff bleibt von der Schaffung dieses Landschaftsschutzgebietes unberührt: Sie wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens abgehandelt.

Dieser Antrag wird gegenstandslos, wenn vom Rhein-Kreis Neuss die erfolgreiche Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Kindertagesstätte im Hinblick auf die Aufhebung bzw. die

Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes nicht verbindlich zugesagt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Unbehaun', written in a cursive style.

Unbehaun  
Amtsleiter

Anlage: Abgrenzung des vorgeschlagenen LSG



Mögliches neues LSG - Norfbachau  
östl. Derikum

Stadt Neuss

Amt für Stadtplanung ( 61.6 )  
Datum: 06.05.2014

M.1:2500